



# Gemeinsames Tarifinfo Juli 2017



Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft

Betriebsgruppenvorstand LHM-München

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

Stadtverband München

## GEW und ver.di fordern tarifvertraglich ausgehandelte Entgeltordnung (EGO-L) für tarifbeschäftigte Lehrkräfte bei den Kommunen

### Gespräch mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Bayern

Am 25. April 2017 fand auf Einladung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein Sondierungsgespräch zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Bayern und der GEW Bayern in München statt. Ausgangspunkt des Gesprächs war die Praxis der bayerischen Kommunen, die Regelungen aus dem TV-L (Tarifvertrag der Länder) auf ihre tarif-

beschäftigten Lehrkräfte zu übertragen. So sollten sie auch in der Landeshauptstadt München per Stadtratsbeschluss zur Anwendung kommen. In den bei der LHM vertretenen DGB-Gewerkschaften GEW und ver.di sowie die Lehrerinnen- und Lehrer-Verbände des Beamtenbundes besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass einer tarifvertraglichen Regelung der Eingruppierung der in Rede stehenden Lehrkräftegruppen der Vorrang vor der Übertragung oder Einführung von Richtlinien eingeräumt wird.



## Die GEW und ver.di fordern eine tariflichvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte im TVöD

Die GEW als tarifführende Gewerkschaft im Bereich der Lehrkräfte lehnt die Übernahme von Landesregelungen in Form von einseitigen Richtlinien der Arbeitgeber ab. Vielmehr will die GEW, dass nun auch im TVöD eine tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte vereinbart wird. Jede andere Lösung wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie!

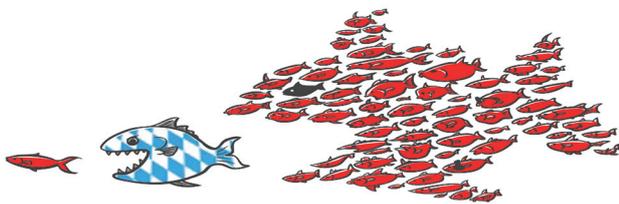
## Seit über zwölf Jahren TVöD – Und noch immer keine Entgeltordnung (EGO-L) für Lehrkräfte!

Seit 2005 gilt nun schon der TVöD. Von Anfang an gab es die Absichtserklärung, für alle Berufsgruppen eine Entgeltordnung zu vereinbaren. Nun ist es an der Zeit: Eine Entgeltordnung für Lehrkräfte im kommunalen Schuldienst!

## Von „Erfüllern“ und „Nichterfüllern“

In München gibt es zahlreiche Lehrkräfte, die als Tarifbeschäftigte eingruppiert und vergütet werden. Dabei wird bei ihrer Einstellung und Eingruppierung zwischen sogenannten „Erfüllern“ und „Nichterfüllern“ unterschieden.

Als „Nichterfüller“ gelten die Lehrkräfte, bei denen bestimmte Voraussetzungen für die Übernahme ins Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind. Mitunter fehlt diesen Kolleginnen und Kollegen die volle Lehramtsbefähigung oder sie sind in Bereichen tätig, für die es gar keine Ausbildung gibt, die beamtenrechtlich relevant wäre. Daraus ergibt sich oft eine Benachteiligung und Schlechterstellung dieser Kolleginnen und Kollegen. Hier könnte eine tarifvertragliche Regelung Rechtssicherheit bei ihrer Eingruppierung bringen und insgesamt ihre Situation deutlich verbessert werden.



GEW Stadtverband München  
Schwanthalerstr. 64, 80336 München  
SprecherInnen:  
Alexander Lungmus, Mathias Sachs, Anna Seliger  
Geschäftsführerin: Siri Schultze  
089 537389, Fax 089 54379957  
gew-sv-muenchen@link.m.de • www.gew-muenchen.de  
ver.di-Betriebsgruppenvorstand LHM-München  
Verantwortlich: Ursula Hofmann und Constantin Dietl-Dinev  
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Siri Schultze,  
Schwanthalerstr. 64, 80336 München,  
Druck: Druckwerk  
Foto: skyfish

## Wer steht hinter uns?!

Mitreden kann bei den 2018 anstehenden Tarifverhandlungen nur, wer in der GEW bzw. ver.di organisiert ist. Alle angestellten Lehrkräfte, die etwas für ihre Eingruppierung erreichen wollen, müssen sich gewerkschaftlich organisieren.

Das ist ganz besonders wichtig, wenn sich die Arbeitgeber und die Arbeitgeberverbände verweigern und nur Arbeitskampfmaßnahmen bis hin zum Erzwingungs-Streik notwendig werden. Allein bei der LHM gibt es über 1.000 angestellte Lehrkräfte. Wenn nur die Hälfte davon streikt, könnte der Schulbetrieb wirksam lahmgelegt werden und Wirkung erzielen!

## Antrag auf Mitgliedschaft



Nachname, Vorname  männl.  weibl.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort  E-Mail

Telefon  Geburtsdatum  Nationalität

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  von  bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung (Studierende Berufsziel)  Diensteintritt/Berufsanfang

Tarif-/Besoldungsgruppe  Stufe  seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle/Hochschule

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort des Betriebes

Mitglied in  Betriebsrat  Personalrat  Mitarbeitervertretung

### Beschäftigungsverhältnis:

- Honorarkraft
- angestellt
- beurlaubt ohne Bezüge
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- in Rente/pensioniert
- im Studium
- Altersteilzeit
- in Elternzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- Referendariat/Berufspraktikum
- arbeitslos
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages wird durch die Beitragsordnung geregelt. Diese ist auf der Homepage zu finden: [www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de) -> Service -> Mitgliedschaft -> Beitragsordnung. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ich ermächtige die GEW, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-Identifikationsnummer der GEW ist: DE31ZZ0000013864.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kaledervierteljahres möglich.

### Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN DE \_\_\_\_\_

Ort Datum  Unterschrift

Ich habe das neue Mitglied geworden:

Name/Vorname  PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Bitte einsenden an: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 0 89-5 38 94 87  
Der Beitritt ist auch online über die GEW-Homepage möglich: [www.gew.de](http://www.gew.de)